

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/91 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im dritten Quartal 2013

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische Einstiegsdroge bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der so genannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im dritten Quartal 2013 im Bundesgebiet insgesamt statt?
 - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen und Liedermachern aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ durchgeführt, und in welchen Bundesländern bzw. Regionen fanden diese konspirativ durchgeführten Konzerte statt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2013 im Bundesgebiet 14 rechtsextremistische Konzerte und 19 rechtsextremistische Lieder-

abende statt. Zu zwölf Konzerten bzw. Liederabenden liegen Informationen vor, dass diese konspirativ durchgeführt wurden.

Eine Auflistung der Veranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann im Hinblick auf die veranstaltungstypische, teils konspirative Vorgehensweise nicht veröffentlicht werden, da die Szenen daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnten.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Erkenntnisse zu Veranstaltern oder Mitorganisatoren rechtsextremistischer Musikveranstaltungen liegen den Sicherheitsbehörden nicht in allen Fällen vor. Überwiegend treten weiterhin Aktivisten der regionalen rechtsextremistischen Szenen sowie Angehörige regionaler Kameradschaften, teilweise auch rechtsextremistische Parteien, wie die NPD oder JN-Untergliederungen, als (Mit-)Organisatoren der Konzerte in Erscheinung.

Darüber hinaus treten rechtsextremistische Musiker auch bei sonstigen von der NPD organisierten rechtsextremistischen Veranstaltungen auf. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2013 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Am 6. Juli 2013 fand in Gera (Thüringen) unter dem Motto „11. Rock für Deutschland“ eine Veranstaltung des NPD-Kreisverbandes Gera mit Auftritten von „Die Lunikoff-Verschwörung“, „Stimme der Vergeltung“, „Exzess“ und „Frontfeuer“ statt.

Am 10. August 2013 fand in Berga (Sachsen-Anhalt) unter dem Motto „In Bewegung – Das politische Fest der Nationalen“ eine Veranstaltung des NPD-Kreisverbandes Kyffhäuserkreis mit Auftritten von Frank Rennie, „Kraftschlag“, „Oidoxie“, „Painful Awakening“, „Strafmass“ und „Kinderzimmerterroristen“ statt.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Die Rechte“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2013 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen der Partei „Die Rechte“ veranstaltete am 6. Juli 2013 in Herne ein Solidaritätskonzert für die verbotene Kameradschaft „Nationaler Widerstand Dortmund“ (NWDO). Nach den Auftritten von zwei rechtsextremistischen Bands löste die Polizei die Veranstaltung auf.

5. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Konzerte wurden von insgesamt etwa 2 400 Teilnehmern besucht. Dazu zählt auch das besucherstärkste Konzert im

dritten Quartal am 27. Juli 2013 in Finowfurt (Brandenburg) mit ca. 700 Teilnehmern. Die durchschnittliche Besucherzahl der übrigen dreizehn Konzerte lag bei etwa 130 Personen je Veranstaltung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im dritten Quartal 2013 im Ausland organisiert?

Die deutschen Sicherheitsbehörden tauschen sich im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) regelmäßig über Veranstaltungen im Ausland mit Bezug zu deutschen Rechtsextremisten aus. Erfahrungsgemäß werden Konzerte im Ausland aber nur im Einzelfall von deutschen Rechtsextremisten organisiert bzw. mit organisiert. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung war dies im dritten Quartal 2013 nicht der Fall.

7. Wie viele Konzerte der extremen rechten Szene wurden im dritten Quartal 2013 von der Polizei aufgelöst?

Im fraglichen Zeitraum wurden nach Kenntnis der Bundesregierung drei Konzerte polizeilich aufgelöst.

8. Wie viele Konzerte der extremen rechten Szene wurden im dritten Quartal 2013 im Vorfeld verboten?

Im dritten Quartal 2013 wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein Konzert im Vorfeld verboten.

9. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im dritten Quartal 2013 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, in deren Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Der Bundesregierung sind im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen folgende, im dritten Quartal 2013 begangene Straftaten bekannt geworden: Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a des Strafgesetzbuches – StGB), Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB), Gewaltdarstellung (§ 131 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG), Verstoß gegen das Versammlungsgesetz sowie Verstoß gegen §20 Vereinsgesetz.

10. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im dritten Quartal 2013 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum auflisten)?

Der Bundesregierung liegen Informationen zur Sicherstellung einer unbekannt Anzahl von CDs in Tangerhütte (Sachsen-Anhalt) am 28. September 2013 wegen Verstoßes gegen § 86a StGB vor.

11. Welche sonstigen Beschlagnahmen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im dritten Quartal 2013, und welchen Inhalts waren diese Tonträger bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Grund hierfür ist, dass eine umfassende Meldepflicht der Länder über Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalte aus dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) nicht besteht.

Einzelkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung jedoch dann vor, wenn die Länder im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) Straftaten melden, die im Zusammenhang mit dem Tatmittel „Tonträger“ stehen, und diese Meldungen auch Erkenntnisse zu entsprechenden Sicherstellungen beinhalten.

Die Erkenntnisse zum dritten Quartal 2013 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Bundesland	Ort	Datum	Stückzahl
1	Baden-Württemberg	Kirchheim unter Teck	13. Juli 2013	2 CDs
2	Brandenburg	Eisenhüttenstadt	14. Juli 2013	4 CDs
3	Thüringen	Gera	17. Juli 2013	1 CD
4	Thüringen	Ronneburg	20. Juli 2013	7 CDs
5	Niedersachsen	Sibbesse	21. Juli 2013	1 CD
6	Thüringen	Bad Tennstedt	28. Juli 2013	1 CD
7	Brandenburg	Kyritz	9. August 2013	1 CD
8	Brandenburg	Spreehagen	11. August 2013	6 CDs
9	Thüringen	Weimar	11. August 2013	10 CDs
10	Mecklenburg-Vorpommern	Wittenburg	16. August 2013	1 CD
11	Hessen	Gießen	20. August 2013	ca. 2.000 CDs
12	Thüringen	Weimar	22. August 2013	2 CDs
13	Hessen	Weinbach	26. August 2013	6 CDs
14	Bayern	Markredwitz	4. September 2013	1 CD
15	Brandenburg	Neuruppin	7. September 2013	1 CD
16	Niedersachsen	Quakenbrück	13. September 2013	2 CDs
17	Brandenburg	Finowfurt	21. September 2013	1 CD

12. Wie viele rechtsextremistische Tonträger wurden bisher 2013 indiziert?

- a) Handelt es sich dabei um Tonträger, die im Jahr 2013 produziert und veröffentlicht wurden, bzw. aus welchen Jahren stammen die in 2013 indizierten Tonträger?

Im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2013 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien insgesamt 17 Tonträger aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus, aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert.

Erkenntnisse darüber, wann diese Tonträger produziert und veröffentlicht wurden bzw. aus welchen Jahren sie stammen, liegen nicht vor.

13. Gegen wie viele der 2013 indizierten und in die Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Zu keinem der im Jahr 2013 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger liegt bislang ein Beschlagnahmebeschluss vor.

